

# „Ich wollte mir den Strick nehmen“



## Zum Sozialfall durch Alzheimer

**Alle Fähigkeiten eines langen Lebens gehen verloren - und alle Ersparnisse auch**  
von Dr. Günter Queißer

In Berlin leben über 40.000 Demenzkranke, in ganz Deutschland sind es 1,5 Millionen. Demenz - was ist das? Man spricht von Demenz, wenn im Gehirn Nervenzellen geschädigt und zerstört werden. An sich ist der Verlust von Nervenzellen im Alter ein ganz natürlicher Vorgang. Bei Krankheiten, die zur Demenz führen, geschieht dieser Verlust aber sehr rasch und hat zur Folge, dass Gedächtnis, Konzentration, Sprache und Denkvermögen erheblich beeinträchtigt werden. Die Hälfte aller Dementen leiden an der Alzheimer-Krankheit. Demenz kann aber auch Folge von Schlaganfällen, AIDS, Creutzfeldt-Jakob-Krankheit, Parkinson oder Stoffwechselerkrankungen sein. Bisher gibt es keine Möglichkeit, diese Krankheit zu verhindern oder zu heilen.

Die Krankheit beginnt meist kaum bemerkt mit Gedächtnislücken, Sprach- und Orientierungsschwierigkeiten. Schließlich wird eine selbstständige Lebensführung nicht mehr möglich, das Gedächtnis versagt gänzlich, Essen und Trinken sind nur noch mit fremder Hilfe möglich. Die Kranken verlieren alle Fähigkeiten, die sie in einem langen Leben erworben haben. Für die pflegenden Angehörigen eine schwere Bürde, unter der sie leiden und oftmals selbst zum zweiten Opfer der Krankheit werden. Der harte Pflegealltag rund um die Uhr verlangt ihnen ein unerträgliches Maß an Belastungen ab.

Diesen Menschen, die nichts dringender als Verständnis und Entgegenkommen brauchen, wird durch das gesellschaftliche Umfeld um ohnehin trostlose Leben vielfach zur Hölle gemacht. Mitunter haben die Angehörigen auf der Suche nach ärztlicher Hilfe eine Odyssee von einer Praxis zur anderen hinter sich. Medikamente, die eine Verschlimmerung der Krankheit hinauszögern, werden nicht gern verschrieben, weil sie teuer sind und das Bud-

get der Ärzte belasten. Sie erleben Willkür und Unverständnis bei der Bewilligung von Pflegestufen und müssen sich mitunter durch Widersprüche und Klagen zur Wehr setzen, wenn sie unberechtigt zur nasse gebeten werden. Muss er dann durch den Fortgang der Krankheit stationäre Pflege in Anspruch nehmen, kann es für einen normalen Bürger schnell vermögens- und existenzbedrohend werden und ein Abgleiten in die Sozialhilfe bedeuten,

Drei ganz "normale" Fälle sollen das vor Augen führen.

Für Herrn S. aus Friedrichshain stellte sich, nachdem er zehn Jahre seine demente Frau zu Hause gepflegt hatte und nun mit seinen Kräften am Ende war, die Frage nach einem Heimplatz. Damit begann zugleich das große Rechnen. Ein Heimplatz kostet fast 6.000 DM monatlich. Die Pflegekasse beteiligt sich mit 2.800 DM. Für den Rest reichte beider Renten nicht aus. Das Sozialamt müsste zuzahlen - sofern keine Vermögenswerte vorhanden sind, etwa ein neues Auto oder ein Grundstück oder wenn Schenkungen gemacht wurden. Auf dem Konto dürften nicht mehr als 7500 DM sein. Die Tochter könnte man zur Zahlung heranziehen, aber die verdient zu wenig. Für Herrn S., so rechnete er aus, wären - wenn Strom, Miete, Fernsehen, Telefon und Fahrgeld, um seine Frau im Heim zu besuchen, abgezogen sind - gerade mal 300 Mark zum Leben geblieben. Das Sozialamt meinte: "Es ist Ihnen zuzumuten, Ihr Einkommen in dem von uns berechneten Umfang; einzusetzen." Herr S. war verzweifelt. "Ich wollte mir den Strick nehmen", berichtete er mit Tränen in den Augen.

Inzwischen hatte seine Frau Aufnahme in einem Heim in Köpenick gefunden. Dieses hatte auch noch Sonderwünsche. Eine Stehlampe und einen Sessel sollte er kaufen. Als er dann noch die Pflegequalität in diesem Heim erlebte - seine Frau hatte sich nach 14 Tagen wund gelegen - entschloss er sich, sie wieder nach Hause zu holen. "Hier geht sie mir kaputt." Herr S. war verbittert. "Die Alten werden behandelt wie ein Stück Fleisch, was schon lange tot ist, und den Angehörigen behandelt man nicht anders."

Ähnliches erlebte Frau E. aus Köpenick. Erste Demenzercheinungen bei ihrem Mann waren nach einem leichten Schlaganfall vor 13 Jahren aufgetreten. Als nun in den letzten Jahren die Pflege für sie immer schwieriger wurde, stand auch sie vor der bangeren Frage, ob sie ihren Mann ins Heim, geben müsse. Von dort hatte sie nichts Gutes gehört. Was sie bei einem Krankenhausaufenthalt ihres Mannes erlebt hatte, reichte ihr. Es fehlte dort einfach die Zeit, ihn mobil zu halten. Zu Hause hatte sie es immer noch geschafft, mit ihm ein paar Schritte durch die Wohnung zu gehen. Anders im Krankenhaus: Da waren die Ärzte schnell dabei, eine Magensonde zu legen, weil es angeblich mit dem Essen nicht mehr klappte. Sie holte ihn so schnell es ging wieder nach Hause, und siehe da, er aß und trank wieder mit Appetit. Ja, was ein bisschen Zuwendung vermag. Die würde er im Heim, davon ist sie überzeugt, nicht finden. Dort muss alles im Minutenrhythmus ablaufen, und das ist mit Demenzkranken nicht zu machen.

Und dann die Kostenfrage. Sie würde in die Sozialfürsorge abrutschen. Beider Renten plus Pflegegeld würden für die Heimkosten nicht ausreichen. Auch möchte sie nicht, dass ihr Sohn noch zur Zahlung herangezogen wird.

Erfahrungen ganz anderer Art machte Herr G. aus Lichtenberg. Seine schwer demenzkranke Frau lebt seit sieben Jahren im Heim. Die Pflegekräfte sind darauf eingestellt, dass er täglich zu einer bestimmten Zeit im Heim auftaucht und sich um seine Frau kümmert, vor allem beim Essen hilft. Das mag dazu beitragen, dass alles einigermaßen läuft. Die Fachkräfte sind knapp, räumt er ein, die Versorgung ist auf das Notwendigste beschränkt. Was Herrn G. allerdings auf die Palme bringt, sind unberechtigte Geldforderungen. Er muss ohnehin

schon gehörig für den Heimplatz zuzahlen. Vier Mal musste er in den letzten Jahren Widerspruch einlegen, weil er bei Neuberechnungen ungerechtfertigt erhöhte Beträge präsentiert bekam. Diese Mitteilungen sind für den normalen Bürger kaum zu durchschauen. Hatten die Zahlenkolonnen vor sechs Jahren noch auf einer Seite Platz, breiten sie sich heute auf zwölf Blättern aus. Nach der letzten Berechnung sollte Herr G. 430 DM monatlich mehr berappen, ohne dass ein stichhaltiger Grund dafür erkennbar war. Sein Widerspruch wurde abgewiesen. Er ließ nicht locker und machte die Gegenrechnung auf, verwies auf die geltenden Bestimmungen. Die Gegenseite taktierte, schob die Entscheidung hinaus. Da er sich weigerte, die Differenz zu zahlen, wuchs der Fehlbetrag inzwischen auf 5.000 DM an. Schließlich reichte er Klage ein. Das Gericht gab ihm nach einem halben Jahr Recht.

Herr G. hatte gegenüber anderen Betroffenen einen Vorteil. Er war viele Jahre als Hauptbuchhalter tätig und Leiter der Finanzrevision in seinem Betrieb. Was machen diejenigen, die nicht mehr die Nerven, Kraft und Ausdauer haben und vor allem nicht über die rechnerischen Sachkenntnisse eines Hauptbuchhalters verfügen? "Es war eine Scheißsituation", meint Herr G. rückschauend. Die vielen Monate der Ungewissheit zehrten an seinen Nerven. Immerhin waren nach so langer Zeit der Pflege die Reserven längs, aufgebraucht. "Ich wollte ja nichts, was mir nicht zustand. Manchmal dachte ich, jetzt holst du deine Frau wieder nach Hause. Ich hatte das Gefühl, für nichts und wieder nichts zu einer Strafe von 430 DM verurteilt zu sein und das monatlich und lebenslanglich."

Es ist schon traurig, wenn Menschen, die ohnehin durch diese schlimme Krankheit bis aufs Äußerste belastet sind, noch finanziell in die Enge und in den Ruin getrieben werden. Es ist auch schlimm, wenn Menschen Angst haben müssen, ihren demenzkranken Angehörigen in ein Heim zu geben, weil dort mangels Fachpflegekräften die Zeit für Zuwendung fehlt und die Menschenwürde nicht gewahrt wird, auf die auch diese Kranken ein Recht haben.